

Protokollauszug vom 16. Januar 2024

174 40.30.30 DaZ

Budgetierung Deutsch als Zweitsprache Schuljahr 2024/25

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der gesamtstädtische Stellenetat für den DaZ-Unterricht an den Regelklassen der Stadt Winterthur für das Schuljahr 24/25 beträgt 67.99 DaZ-VZE. Die budgetierten Gesamtkosten betragen Fr. 11'517'582.
2. Die Verteilung der DaZ-VZE an die einzelnen Schulen wird bis Anfang März 2024 von der Schulpflege aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung beschlossen.
3. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Grundlage zur Budgetierung von DaZ-Ressourcen im Sinne einer finanziellen Führung auszuarbeiten.
4. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt; Departement Schule und Sport: Departementsstab, Finanzen und den Ausschuss Personal sowie Schülerinnen und Schüler, Leitung Bildung, SL-Info.

Begründung

1. Ausgangslage

Der Anspruch auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) festgehalten und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) geregelt. § 12 – 14 VSM halten den Gegenstand, die Form und den Umfang von Unterricht in Deutsch als Zweitsprache fest. Mit der jüngsten Anpassung des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur vom 13.05.2005 (SopäSt, SRS 4.1-7) durch die Schulpflege am 14.03.2023 sind die bisherigen Grundlagen zur Budgetierung und Verteilung von Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache in der Stadt Winterthur entfallen. Das Sonderpädagogikstatut verweist nun auf das Rahmenkonzept Deutsch als Zweitsprache an den Regelklassen in der Stadt Winterthur (vgl. Beschluss der Schulpflege vom 24. Januar 2023, nachfolgend: Rahmenkonzept) zur Klärung von Inhalt und Ressourcenumfang des Angebots, welches durch die kantonale Volksschulgesetzgebung nicht abschliessend definiert ist (Art. 2 Abs. 4 SopäSt). Das Rahmenkonzept hält fest, dass «alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen bzw. bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium «sprachgewandt» und einer DaZ-Standortbestimmung ausgewiesen ist»,

eine entsprechende Art des DaZ-Unterrichts erhalten. Aufgrund der Kriterien der Sprachstandserhebung mit «Sprachgewandt» ist die Aufnahme und Entlassung aus dem DaZ-Unterricht klar geregelt. Darüber hinaus erfolgt die DaZ-Förderung für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig ihrer Erstsprache oder ihrer sozialen Herkunft – von Anfang an durch einen sprachbewussten Regelunterricht auf allen Stufen und in allen Fächern.

Das Rahmenkonzept bündelt Zweitsprache, die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen bezüglich der Ressourcierung für Deutsch als Zweitsprache bedarfsseitig. Eine rechtliche Grundlage für eine Budgetierung und Verteilung, wie sie bisher im Sonderpädagogikstatut vorlag, liegt derzeit nicht vor. Darüber hinaus liegen der Schulpflege keine weiteren Instrumente zur finanziellen Führung in diesem Sachbereich vor. Sowohl Monitoring wie Reporting dieser sonderpädagogischen Massnahme sind ausstehend.

Auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte zu Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf und anhand von Prognosen zu SchülerInnen-Zahlen, werden die für das Schuljahr 24/25 benötigten DaZ-VZE berechnet. Auch zu berücksichtigen sind die migrationsbedingten Aufwendungen, zumal über die Aufnahmeklassen aufgenommene Schülerinnen und Schüler vermehrt langjährige Fluchterfahrungen, nur teilweise Schulerfahrungen oder Vertrautheit mit der arabischen Schrift mitbringen. Diese sind in der Budgetierung berücksichtigt.

2. Erwägungen

Als Berechnungsgrundlage werden die gesamtstädtischen Auswertungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf auf den einzelnen Schulstufen, gemäss den Angaben der Schulen im Anschluss an die gesamtstädtischen Erhebungen mit «Sprachgewandt» für das SJ 23/24 verwendet. Aktuelle SchülerInnen-Zahlen aus Scholaris und der BISTA-Kategorie «Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache» ergänzen die gesamtstädtischen Auswertungen. Die Dokumente «Schulraumplanung 23/24 – Monitoring» und «Asylfürsorge Reporting» vom September bzw. November 2023 zeigen ausserdem auf, dass mit moderat steigenden Schülerzahlen im Bereich DaZ gerechnet werden muss (+1%/J.).

Auf Empfehlung des Ausschusses Schulentwicklung ist der Fokus auf die ersten Jahre des DaZ-Lernens zu legen, d.h. auf Schülerinnen und Schüler im Zyklus 1 sowie auf neuzugezogene Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen, die erst in der Primarstufe oder Sekundarstufe in das hiesige Schulsystem eingetreten sind. Davon ausgehend soll der Koeffizient für die Berechnung der Anzahl Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler wie im Vorjahr bei 0.6 liegen. Ausserdem werden pro Primarschulhaus drei variable Wochenlektionen budgetiert, welche für Neuzugezogene mit Bedarf für Anfangsunterricht in der 1. Klasse zur Verfügung stehen, sowie für Projekte zur Förderung sprachsensiblen Unterrichts, insbesondere im Zyklus II.

Zahlen im Überblick (Stand 22.09.2023 gemäss Scholaris):

- a. Total Schülerinnen und Schüler: 12'573
- b. Total Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache gemäss Definition BISTA, noch nicht bestätigt: 6'914
- c. Anteil Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache am Total aller Schülerinnen und Schüler: 55% (+0.5% im Vergleich zum SJ 23/24)

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Budgetierung der Kosten für DaZ im Schuljahr 2024/25 die Lohnkosten der Projektleitung Sprachförderung nicht mehr enthalten. Sie sind in den Verwaltungsstellenplan übertragen worden.

	Angebot	DaZ-SuS	WL/SuS	WL	DaZ-VZE	Kosten
Zyklus 1						
1. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	635	0.6	381	13.96	CHF 2'302'747
2. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	635	0.6	381	13.96	CHF 2'302'747
1. Klasse, EK	DaZ Aufbauunterricht	600	0.5	300	10.99	CHF 1'813'187
2. Klasse, im Anschluss an Anfangsunterricht	DaZ Aufbauunterricht	30	0.5	15	0.55	CHF 90'659
2. Klasse	DaZ Aufbauunterricht	600	0.5	300	10.99	CHF 1'813'187
Zyklus 2	<i>Zwischentotal</i>	<i>2'500</i>		<i>1377</i>	<i>50.44</i>	<i>CHF 8'322'527</i>
3. und 4. Klasse, SuS im Anschluss an den DaZ-Anfangsunterricht der 1. Klasse	DaZ Aufbauunterricht	60	0.5	30	1.10	CHF 181'319
Schülerinnen und Schüler in Anschluss an eine Aufnahmeklasse der Unterstufe bzw. Mittelstufe	DaZ Aufbauunterricht	330	0.5	165	6.04	CHF 997'253
Zyklus 3	<i>Zwischentotal</i>	<i>390</i>		<i>195</i>	<i>7.14</i>	<i>CHF 1'178'571</i>
Schülerinnen und Schüler in direktem Anschluss an eine Aufnahmeklasse der Sekundarstufe	DaZ Aufbauunterricht	200	0.5	100	3.66	CHF 604'396
Reserve	<i>Zwischentotal</i>	<i>200</i>		<i>100</i>	<i>3.66</i>	<i>CHF 604'396</i>
Schülerinnen und Schüler, die im SJ24/25 ggf. noch ein 5. Jahr DaZ-Unterricht benötigen	DaZ Aufbauunterricht	200	0.5	100	3.66	CHF 604'396
Zusätzlich	<i>Zwischentotal</i>	<i>200</i>		<i>100</i>	<i>3.66</i>	<i>CHF 604'396</i>
3 WL Pauschal pro Schulhaus (1. Klasse, Neuzuzüger ohne oder mit geringen Kenntnissen & Projekte Zyklus 2)	DaZ Anfangs- & Aufbauunterricht	28	3	84	3.08	CHF 507'692
Zusätzlich: Unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, DaZ-Vikariate)						CHF 300'000
	Total	3318		1856	67.99	CHF 11'517'582

Die Schulpflege hat aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung die Verteilung der DaZ-VZE an die Einzelschulen bis Anfang März 2024 zu beschliessen.

Darüber hinaus ist das Departement zu beauftragen, die vorstehend erwähnte Budgetierungsgrundlage auszuarbeiten und der Schulpflege zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Kosten

Im Schuljahr 2024/2025 fallen Fr. 11'517'582 (67.99 VZE) auf der DaZ-Kostenstelle an. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kosten der Projektleitung Sprachförderung nicht mehr in diesem Antrag sondern im Verwaltungsstellenplan eingerechnet sind, beträgt die Abweichung gegenüber dem Vorjahr Fr. 9'018, was eine Minimalabweichung von 0,78 Promillen entspricht. In Anbetracht der Tatsache, dass die DaZ-Kosten zwischen Schuljahr 2022/23 und 2023/24 aufgrund der Einführung des neuen DaZ-Konzeptes und der kantonalen Besoldungsanpassung um mehr als 2 Millionen Franken angestiegen sind, erachtet es der Ausschuss Schulentwicklung als gerechtfertigt, den Betrag für das Schuljahr 2024/25 trotz des moderaten Schülerwachstums nicht zu erhöhen. Eine Kürzung der bestehenden Mittel hingegen, wie es das Budget 2024 vorsieht, erachtet der Ausschuss als unverantwortlich. Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen und das erst kürzlich in Kraft gesetzte neue DaZ-Konzept korrekt umsetzen zu können, braucht es die für das Schuljahr 2024/25 beantragten Mittel. Im Budget 2025 ist dies zu berücksichtigen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über den Beschluss wird im Rahmen der Geschäftsführung informiert. Die Leitung Bildung informiert im Bildungsteam über die DaZ-Budgetierung und informiert die Schulleitungen darüber, dass die DaZ-Lehrpersonen am darauffolgenden Morgen von der WSP eine Nachricht bezüglich Budgetierung erhalten werden. Christoph Lanz informiert die DaZ-Lehrpersonen per E-Mail mit dem im Beschluss

vorformulierten Text. Die Schulleitungen erhalten diese E-Mail im CC. In der SL-Info wird der Vollständigkeit halber nochmals festgehalten, was die Schulpflege beschlossen hat.

Information an DaZ-Lehrpersonen:

In der Sitzung vom 16. Januar 2024 hat die Schulpflege Winterthur die Budgetierung der Gelder für den DaZ-Unterricht im Schuljahr 2024/2025 beschlossen.

Es ist weiterhin Teil der Strategie der Schulpflege, den frühen Spracherwerb in der Schule zu fokussieren und damit dem Kindergarten mehr Mittel für den DaZ-Unterricht zur Verfügung zu stellen. Die Zielgrösse der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Jahr DaZ-Unterricht hat die Schulpflege bei 200 festgelegt. Nach einem deutlichen Anstieg an DaZ-VZE per Schuljahr 23/24 sind für das Schuljahr 24/25 insgesamt 67.99 DaZ-VZE budgetiert. Das Wachstum an Schülerinnen und Schülern, wie auch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Erstsprache ist berücksichtigt. Die Verteilung auf die Schulen wird durch die Leitung Bildung vorgenommen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur